

Antrag



StuPa
Präsidium
Universität
Göttingen

an das Studierendenparlament

Anträge bitte als pdf per Mail an <praesidium@stupa.uni-goettingen.de>

Antragssteller:innen: Hannah Bornemann und Lea Moorkamp für den AStA

Datum / Sitzungs-Nr.: 27.07.2022

Antrag, Titel: Übertragung besonderer Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Urabstimmungen auf die Universität

Änderungsantrag, zum Antrag:

Antragstext

(Das Studierendenparlament wolle beschließen "..."/ Ersetze "... durch ".../ Nach "... füge "... hinzu / Streiche "...), gegebenenfalls Rückseite verwenden

Das Studierendenparlament wolle beschließen, dass,

sofern im Wintersemester 2022/23 gemäß § 4 (1) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August Universität Göttingen (OrgS) Urabstimmungen wahlparallel gemäß § 5 (2) der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August Universität Göttingen durchgeführt werden,

die Georg-August Universität, für diese Zwecke vertreten durch die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal, gemäß § 3 der Vereinbarung zu §§ 26, 27 Wahlordnung der Studierendenschaft (WO-Stud) betreffend die Durchführung von Onlinewahlen mit den Aufgaben betreffend Datenschutzfolgeabschätzung und Risikomanagement zur Durchführung der Urabstimmung im Wintersemester 2022/23 beauftragt wird.

Dieser Beschluss tritt gemeinsam mit dem Beschluss "Vereinbarung zu §§ 26, 27 Wahlordnung der Studierendenschaft (WO-Stud) betreffend die Durchführung von Onlinewahlen" vom 27.07.2022 in Kraft.

Begründung

Die Aufgaben, die im Rahmen des Risikomanagement gemäß BSI Richtlinien zur Durchführung digitaler Wahlen anfallen, sind zu umfangreich, als dass sie von der Studierendenschaft selbst geleistet werden können. Um eine Datenschutzfolgeabschätzung mit dem ausreichenden Qualitätsmaß durchführen zu können, fehlt der Studierendenschaft die notwendige Hintergrundinformation, insbesondere die Vertragskenntnis. Weil die Studierendenschaft also den Aufgaben nicht in dem notwendigen Maße nachkommen kann, schlägt der AStA vor, für etwaige wahlparallele Urabstimmungen im Wintersemester 2022/23 die Verpflichtungen auf die Universität zu übertragen.